

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstr. 5 – 7
20249 Hamburg

01.03.2016
gregg

Antrag auf Akteneinsicht gemäß § 25 Bezirksverwaltungsgesetz

Alternativantrag zu TOP 6.2: „Keine vorzeitigen Rodungen auf der Vorhaltefläche für eine U-Bahn Betriebsanlage auf dem Gleisdreieck“

Neben dem möglichen ÖPNV-Busbetriebshof auf dem südlichen Teil der Fläche des Bebauungsplans Alsterdorf 22 / Winterhude 22 ist für eine geplante U-Bahnlinie 5 eine Vorhaltefläche im nördlichen Teil des Gleisdreiecks berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass es zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar ist, ob diese U-Bahnlinie 5 je gebaut wird und wenn ja, über welche Route und ob unterirdisch oder oberirdisch diese U-Bahnlinie 5 geführt wird, ist es insbesondere aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll und rechtlich kritisch zu hinterfragen, vorzeitige Rodungen der Bäume / der Waldfläche auf der Vorhaltefläche für die U-Bahn Betriebsanlage zu genehmigen.

Neben verschiedenen Baumarten, wären auch geschützte Fledermaus- und Brutvogelarten, sowie Säugetiere, Reptilien, Mollusken und Insekten, wie z.B. Schmetterlinge und Hautflügler betroffen. Auch Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzenarten ginge verloren, die in Hamburg auf der Roten Liste stehen.

Zudem würde die von der HHA geplante Notausfahrt für den Busbetriebshof an der zurzeit geplanten Stelle zu einer unnötigen Lärm-Belastung für die unmittelbar anwohnende Nachbarschaft führen.

Die vom HHA beantragte Rodung der Bäume auf der nördlichen Fläche, damit dort die Bauarbeiter ihre Pkws abstellen können, kann keine Begründung für die Massenrodung eines ökologisch hochwertigen Waldgebietes sein.

Ebenso wenig die geplante Zwischenlagerung von Erdreich und Material. Da auch eine etwaige Abstellanlage für U-Bahnwagen noch nicht einmal in der Planung ist, kann dieses keine Begründung für die beantragte Massenrodung sein.

Trotz aller dieser Bedenken hat das Bezirksamt Hamburg Nord die Rodung der Bäume auch auf der nördlichen Fläche genehmigt.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, die Bezirksversammlung möge gemäß § 25 Bezirksverwaltungsgesetz Akteneinsicht in sämtliche Akten des Bezirksamtes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Alsterdorf 22 / Winterhude 22, den entsprechenden Bauanträgen sowie den Anträgen auf Rodung / Fällung von Bäumen sowie den jeweiligen Genehmigungen beschließen.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Bernd Kroll